



VERSICKERUNGS-GESUCH

Name, Vorname, genaue Adresse

Bauherrschaft

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Tel.

Grundeigentümer

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Tel.

Projektverfasser

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Tel.

Bauvorhaben

Standort Bauplatz

Strasse/Nr.

Grundbuch Nr.

Zone

Lage der Versickerung

Koordinaten (X / Y)

HGW

m ü. M.

Grundstückfläche

m²

Gewässerschutzbereich

☐

Au

☐

üB

Gewässerschutzzone

☐

keine

☐

S3

☐

S2

Belasteter Standort /

Altlastenverdachtsfläche

☐

Ja

☐

Nein

Art der Versickerung

Versickerungsanlage:

(Kieskörper, Schacht, Mulde,
Rigole etc.)

Vorreinigung:

(Schlammsammler,
Schwimmstoffabscheider etc.)

Gefälle %

Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen

Nicht vollständig ausgefüllte Versickerungs-Gesuchsformulare, sowie mangelhafte Gesuchsunterlagen und Pläne werden nicht behandelt und zurückgeschickt. Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Einzureichende Beilagen 2-fach (falls nicht in Baugesuchsunterlagen vorhanden)

- ☐ Situation des Bauvorhabens mit Angabe der Flächen, deren nicht verschmutzen Abwassers versickert werden soll (Plandarstellung und Angabe in m²). Bei der Flächenberechnung für die verwendeten unbeschichteten Metall-installationen und -eindeckungen (z.B. Kupfer, Zink, Zinn und Blei) sind sämtliche Niederschlagskontaktflächen (vertikal und horizontal) wie z.B. Dachfläche, Fassade, Lukarnen, Abdeckungen, Brüstungen, Einfassungen Schrägfenster, Entlüftungskamine etc. zu berücksichtigen.
 - ☐ Detailpläne mit Regenwasserleitungen, Schächten, Vorreinigungsanlagen (Absetzbecken, Schlammsammler etc.), Behandlungsanlagen und Standort des Versickerungsbauwerkes mit Angabe der Landeskoordinaten, Vertikal-schnitt des Versickerungsbauwerkes mit dazugehörigen Vorreinigungs- und Behandlungsanlagen sowie Angaben über den 10-jährlichen Hochwasserspiegel.
 - ☐ Auszug aus dem Katasterplan 1:1'000 oder 1:500. (Der gemeindeeigene Kanalisationsleitungskataster ist im info@gis (www.infogis.ch) abgebildet.
 - ☐ Lokale hydrogeologische Angaben (Gewässerschutzbereich, Lage des 10-jährlichen Hochwasserspiegels, Fliessrichtung des Grundwassers, allfällige Grundwassernutzungen stromabwärts der Versickerungsanlage).
 - ☐ Die Deckel-, Einlauf-, Sickerleitungs- und Schachtsohlenkoten sind auf den Plänen in m ü.M. einzutragen.
 - ☐ Bemessungsnachweis für künstliche Adsorberanlagen
-

Unterschriften

Ort und Datum

Bauherrschaft

Grundeigentümer

Projektverfasser

Baukommission Deitingen

Genehmigt am:

Aktuar

Erläuterungen zum Versickern von nicht verschmutztem Abwasser (Regen- und Sickerwasser)

Normen, Richtlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen

Bei der Projektierung von Versickerungsanlagen stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Richtlinie „Regenwasserentsorgung“ (neuste Ausgabe) des VSA (www.vsa.ch).
- KBOB Empfehlung 2001/1 „Metalle für Dächer und Fassaden“ vom Bundesamt für Bauten und Logistik (www.kbob.ch)
- Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung, SN 592 000 (neuste Ausgabe) insbesondere Kap. 5.6 und 8 (www.vsa.ch / www.suissetec.ch)
- Merkblatt „Versickerung und Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser“ AfU Solothurn (www.afu.so.ch)
- Wegleitung „Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen“ vom BAFU (www.bafu.admin.ch)

Technische Grundsätze, Aufsicht, Kontrolle und Kataster

Die technische Ausgestaltung und Dimensionierung der Versickerungsanlagen einschliesslich der erforderlichen Retentions-, Vorreinigungsanlagen und Behandlungsmassnahmen richtet sich nach der VSA-Richtlinie „Regenwasserentsorgung“ und nach der Schweizer-Norm SN 592 000 "Liegenschaftsentwässerung. Gegebenenfalls ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens durch einen Versickerungsversuch nachzuweisen. Die Bauherrschaft hat für diese Belange einen Fachmann beizuziehen.

Bezüglich des Einsatzes von unbeschichteten Metallen wird auf die KBOB Empfehlung 2001/1 „Metalle für Dächer und Fassaden“ verwiesen. Für die Versickerung von Regenwasser von Flächen mit unbeschichteten Metallinstallationen und -eindeckungen (z.B. Kupfer, Zink, Zinn und Blei) > 50 m² ist eine technische Behandlungsmassnahme (künstlicher Adsorber) obligatorisch.

Bei den Versickerungsanlagen ist zu beachten, dass ab Muldensohle bzw. Unterkante Filterschicht bis zum Hochwasserspiegel eine natürliche vertikale Filterschicht von mindestens 1.00 m vorhanden sein muss. Nicht zulässig sind Versickerungen über Schluckbrunnen, d.h. Direkteinleitungen ins Grundwasser. Durch bauliche Massnahmen muss ferner sichergestellt sein, dass die Versickerungsanlagen nicht zweckentfremdet werden können. Das System des Versickerungswassers muss vollständig vom System des Schmutzabwassers getrennt sein. Notüberläufe in Schmutzabwasser- und Mischabwasserkanalisationen sind verboten.

Die Baukommission kann verlangen, dass die Planunterlagen ergänzt oder vervollständigt werden.

Sämtliche Pläne sind im Normalformat A4 zu falten, vom / von der verantwortlichen Projektverfasser/in, von der Bauherrschaft und auch vom / von der Grundeigentümer/in (wenn es nicht der/die gleiche wie der Bauherr ist) zu datieren und zu unterzeichnen. Bei Mitarbeit eines Ingenieurs sind die von ihm eingereichten Unterlagen auch von diesem zu unterzeichnen.

Unvollständige Versickerungsgesuche und mangelhafte Planbeilagen werden zur Überarbeitung zurückgegeben.